

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II

Posteingang:

An die:

Stadtverwaltung Böhlen
Karl-Marx-Straße 5
04564 Böhlen

1. Antragsteller/in

Name, Vorname, Anschrift: _____ ggf. Telefon: _____

2. Verantwortliche/r

Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift:

3. Angaben zum Feuerwerk

Ort, Straße, Hausnr. : _____

Datum, Uhrzeit : _____

Anlass : _____

4. Angaben zu den pyrotechnischen Gegenständen

	Anzahl	Steig- bzw. Effekthöhe in Meter
Raketen		
Batterien		
Fontänen		
Vulkane		
Sonstige		

5. Entfernung zu besonders brandempfindlichen Gebäuden und Anlagen

(Häuser mit Reet- oder Strohdächern, Erntevorräte, erntereife Felder, trockene Wälder (Waldbrandstufe beachten), Lager brennender Flüssigkeiten, Gastanks im Umkreis von 100m)

6. Vorgesehene Sicherheitsmaßnahmen, insbesondere Absperrmaßnahmen sowie sonstige Vorkehrungen zum Schutz der Nachbarschaft und der Allgemeinheit

- Der Hersteller gibt folgenden Mindestabstand zu Zuschauern und Gebäuden vor : _____m
- An der Abbrennstelle beträgt der tatsächliche Schutzabstand zu Dritten und Gebäuden : _____m

Datum, Unterschrift

Hinweis: Die Erteilung der Ausnahmegenehmigung ist gebührenpflichtig!